Verbandsgemeinde Vordereifel	**Sitzung-Nr.:** 950/WA/044/2025

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses

Gremium: Werkausschuss	**Sitzung am** Dienstag, 25.11.2025
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum A 302, 2. OG	**Sitzungsdauer** von 18.30 Uhr bis 18.45 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Werkleiter
Atzor, Markus

CDU
Brück, Michael
Gundert, Franz
Hellen, Sascha
Jonas, Hans Peter
Kanzinger, Timo
Müller, Markus
Spitzley, Werner

SPD
Cordes, Nicolas
Hitzel, Christoph, Dr. — Vertretung für Frau Pauline Montada
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vogel, Hans-Jürgen — Vertretung für Herrn Herbert Schmitt

AfD
Ziehm, Gabriele

Beschäftigtenvertreter(in)
Bauer, André
Dewes, Heike
Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo

FWG Vordereifel e. V.
Daum, Johannes
Groß, Michael

Schriftführer(in)
Dewes, Heike

Wirtschaftsprüfer:
Dietz, Marco

entschuldigt fehlt:

Erste(r) Beigeordnete(r)
Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)
Braunstein, Thomas
Schneider, Petula

SPD
Montada, Pauline

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Schmitt, Herbert

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 18.11.2025 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2025 vom 20.11.2025.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

0. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

1. Schlussbesprechung Bilanz 2024 des Abwasserwerks
   Vorlage: 950/716/2025

2. Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerks
   Vorlage: 950/718/2025

3. Sachstand laufende Baustellen/Neubaugebiete
   Vorlage: 950/720/2025

4. Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in der Thürer Straße Kottenheim
   Vorlage: 950/742/2025

5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

0 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Bürgermeister Alfred Schomisch vereidigt zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses Ratsmitglied Hans-Jürgen Vogel. Er ist in der Funktion als Stellvertreter für Herbert Schmitt zugegen.

1 Schlussbesprechung Bilanz 2024 des Abwasserwerks Vorlage: 950/716/2025

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz, hat den Prüfbericht zur Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2024 vorgelegt. Der Bericht steht allen Ausschussmitgliedern in digitaler Form zur Verfügung.

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, in der Fassung vom 04.04.2016, ist eine Schlussbesprechung zur Bilanz durchzuführen.

Diese Besprechung muss vor der Feststellung des Jahresabschlusses stattfinden und soll die Ergebnisse der Prüfung zwischen dem Abschlussprüfer, dem Bürgermeister und der Leitung der geprüften Einrichtung erörtern. Die Mitglieder des Werkausschusses sind hierzu einzuladen.

Die Aufgaben des Rechnungshofes, dem ein Teilnahmerecht zusteht (§ 3 Abs. 4 Satz 4), werden durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wahrgenommen.

Ein Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft wird die Schlussbesprechung leiten und dem Werkausschuss die Bilanz 2024 vorstellen.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt das Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2024 zustimmend zur Kenntnis, entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers.

Wirtschaftsprüfer Dietz verlässt die Sitzung nach TOP 1.

2 Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserwerks Vorlage: 950/718/2025

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2026

Der Wirtschaftsplan I / 2026 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Der Entwurf schließt im Erfolgsplan mit:

- **Erträgen** in Höhe von 4.794.790,00 EUR
- **Aufwendungen** in Höhe von 5.130.038,00 EUR

Dies ergibt einen **Jahresverlust** von 335.248,00 EUR.

Dieser Jahresverlust mit einem Anstieg von 152.503,00 EUR zum Vorjahr (182.745,00 EUR) findet seine Begründung in den gestiegenen Aufwendungen aus den getätigten Investitionen, dem zu erwartenden höheren Belastungen bei Kreditaufnahmen, Personalkostensteigerungen durch die Tariferhöhung 2025/2026 sowie Überleitung des eigenen technischen Betriebspersonals in den TVV, aber auch des Personals der Verbandsanlagen.

(nachrichtlich: *2021 Verlust lt. Bilanz 89.752,69 EUR, 2022 Gewinn lt. Bilanz 378.331,41 EUR, 2023 Gewinn lt. Bilanz 23.052,13 EUR, 2024 Verlust lt. Bilanz 154.146,92 EUR)*

Der Erfolgsplan 2026 sieht Abschreibungen in Höhe von 2.266.817,00 EUR, und damit 115.223,00 EUR weniger als im Vorjahr, vor.
Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen und der Neubaugebiete nach den neuen Beitragssätzen mit insgesamt 530.900,00 EUR eingerechnet.
- zum Vergleich: 2025: 616.260.000,00 EUR-.
Die Investitionen der Kläranlage Karbachtal können erst im Jahr 2026 aktiviert und somit auch entsprechende Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge, als auch der Straßenflächen wurden ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbaulastträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.
Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Der Erfolgsplan 2026 sieht eine Gesamtabschreibung von 2.266.817 € vor, was einer leichten Verringerung gegenüber 2025 (2.363.340,00 EUR) darstellt. Dies ist vor allem mit den, entgegen dem Planansatz 2025, noch nicht aktivierten Ausgaben der Mischwasserbehandlung der KA Karbachtal zu begründen.

Den sinkenden Wasserverbrauchszahlen, und damit sinkenden Erlösen aus Schmutzwassergebühren, wurde durch einen verringerten Ansatz von 650.000m³ auf 645.000 m³ Rechnung getragen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 die Grundlage für die zukünftige Kalkulation der laufenden Entgelte geschaffen, indem ab dem 01.01.2022 eine **Eigenkapitalverzinsung von 3 %** einbezogen wurde. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2026 beträgt diese somit **188.734,76,00 EUR**.

- Kanalbenutzungsgebühr 1,97 EUR/m³
- wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser 0,15 EUR/m²
- wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser 0,38 EUR/m²

Zwar weist der Wirtschaftsplan 2026 noch einen Liquiditätsüberschuss von 192.807,00 € aus, jedoch würde ohne eine Erhöhung der Gebühren und Beiträge im **Jahr 2027** eine Unterdeckung entstehen, welche dann durch den Einrichtungsträger, also den allgemeinen Haushalt der Verbandsgemeinde, ausgeglichen werden müsste.

Die Kalkulation der laufenden Entgelte bedingt eine mittelfristige Investitionsplanung, welche momentan, aufgrund der schwebenden Zusagen der Beteiligungen am Neubau der Kläranlage Karbachtal und der davon abhängigen Investitionsvolumina, nicht erstellt werden kann.

Derzeit werden hierzu Abstimmungen mit der Oberen Wasserbehörde geführt, so dass in der zweiten Gremienrunde 2026 entsprechende Kalkulationsvarianten auf Basis eines fundierten Investitionsprogramms vorgelegt werden können.

Vor diesem Hintergrund wird im Wirtschaftsplan 2026 auf eine Erhöhung der laufenden Entgelte verzichtet.

Der Investitionsplan für 2026 sieht schwerpunktmäßig Kanalsanierungen, die Optimierung der Mischwasserkanalisation Ettringen, Baukostenzuschüsse an Verbandsanlagen sowie, mit der Beschaffung von Stromspeichern, weiterhin Maßnahmen zur Energiekostenreduzierung vor.

Der Erfolgsplan ist stark geprägt durch die Betriebskostenumlagen der Verbands-Kläranlagen Mendig mit 255.000,- €, Oberes Nettetal mit 272.751,- €, Mayen: 50.000,- € und Maifeld: 65.000,- €.
In 2026 sind zudem Umschuldungen in Höhe von rd. 5,7 Millionen € vorzunehmen, hierfür wurde bereits ein entsprechend höheres, derzeit marktübliches Zinsniveau berücksichtigt.

Zudem sind durch die beschlossene Überführung des Betriebspersonals in den TVV höhere Personalkosten zu erwarten.

Damit kann das Ziel der Neukalkulation von 2022 zur Verbesserung der Eigenkapitalquote im Voranschlag für 2026 nicht erreicht werden. Es werden jedoch keine ausgabewirksamen Verluste entstehen, und etwaige Gewinne fließen vorrangig in die Deckung der Vorjahresverluste ein.

Die Fixkosten der Abwasserbeseitigung, die jährlich bei rund 72 % liegen, lassen nur wenig Spielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Wirtschaftsplan 2026 insbesondere durch die deutlich gestiegenen Aufwendungen und die aktuelle weltpolitische Lage geprägt ist.

Trotz aller Herausforderungen erfüllt das Abwasserwerk seinen gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung. Es stehen jedoch nach wie vor unaufschiebbare Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden, einschließlich Neubau- und Gewerbegebieten, sowie der Optimierung der Kläranlagen an, die mit entsprechenden Folgekosten verbunden sind.

Auf die detaillierten Erläuterungen der einzelnen Sachkonten des Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplans wird verwiesen.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden gemäß § 85 ff der Gemeindeordnung, wurde in § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu erhöhen.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (siehe Anlage) vorzulegen, der insbesondere folgende Angaben enthalten sollte:

1. **Gegenstand des Unternehmens:** Informationen über die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens.

2. **Erfüllung des öffentlichen Zwecks:** Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen.

3. **Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens:** Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die aktuelle Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen sowie deren Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft. Zudem sollten Aufwandsentschädigungen aufgeführt werden.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Beschluss:
Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans I / 2026, einschließlich der Stellenübersicht, des Investitionsprogramms für 2025–2029 sowie des Beteiligungsberichts 2026.
Die laufenden Entgelte für das Jahr 2025 werden zur unveränderten Festsetzung empfohlen:

- **Kanalbenutzungsgebühr**: 1,97 EUR/m³
- **Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser**: 0,15 EUR/m²
- **Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser**: 0,38 EUR/m²
- **Kostenbeteiligung der Ortsgemeinden**
- **für Straßenoberflächenentwässerung**: 0,58 EUR/m²
- **Fäkalschlammabfuhrgebühr**: 35,90 EUR/m³

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Sachstand laufende Baustellen/Neubaugebiete
Vorlage: 950/720/2025

Sachverhalt:

Umbau Mischwasserbehandlung KA Karbachtal

Die neue Mischwasserbehandlung ist in Betrieb. Die Bau- und Anlagentechnik werden derzeit schlussgerechnet.

Optimierung der Mischwasserkanalisation Ettringen

Die Umbindung der Hausanschlüsse in der Bachstraße und Leinenweberstraße ist weitestgehend abgeschlossen. Auf Basis des Beschlusses in der Septembersitzung wird der Abschnitt Bäckerstraße in Kürze ausgeschrieben.

Neubaugebiet „Auf dem Roth“, Weiler

Die Neuerstellung des Trennsystems zur Erschließung des Baugebiets ist bis auf die Zaunanlage des Versickerungsbeckens abgeschlossen.

Neubaugebiet „Am Weiherbörnchen“ Luxem

Die Erschließung des Neubaugebiets ist abgeschlossen du befindet sich derzeit in der Abrechnung.

Energetische Sanierung und Erneuerung der Förderpumpen Pumpwerk Wiesenstraße Kirchwald

Der Austausch der Pumpen sowie der Steuerungstechnik erfolgt vorbehaltlich Wetterlage in der 49. KW 2025. Die Tiefbauarbeiten der PV Trackeranlage sind abgeschlossen. Die erforderlichen Betonierarbeiten sowie die Installation der PV-Anlage erfolgt in Eigenleistung durch das Betriebspersonal.
Die Aufgrund eines Rohrbruchs erforderlichen Erneuerungsarbeiten der Druckleitung wurden im Pumpwerk selbst sowie auf den ersten 10 m inkl. Bachkreuzung, durch das Jahresvertragsunternehmen ausgeführt. Die restlichen ca. 160 m werden in geschlossener Bauweise durch die Firma Diringer & Scheidel erneuert.

Installation einer PV-Anlage auf den Pumpwerken Acht und Büchel

Die Tiefbauarbeiten der PV Trackeranlage sind abgeschlossen. Die erforderlichen Betonierarbeiten sowie die Installation der PV-Anlage erfolgt in Eigenleistung durch das Betriebspersonal.

PV -Anlage KA Nitzbachtal

Die PV-Anlage der KA Nitzbachtal ist in Betrieb. Die Inbetriebnahme des Stromspeichers erfolgt kurzfristig gemeinsam mit der Speicheranlage der KA Karbachtal.

4 Erneuerung von Kanalhausanschlüssen in der Thürer Straße Kottenheim Vorlage: 950/742/2025

Sachverhalt:
Die Ortsgemeinde Kottenheim plant für 2026 den Ausbau der Thürer Straße.
Im Vorgriff hierzu wurde der Hauptkanal im Jahr 2024 mittels Schlauchliningverfahren grabenlos saniert.

Aufgrund des Zustands der Hausanschlüsse kommt hier lediglich eine Erneuerung in offener Bauweise in Frage welche nun mit dem Vollausbau erfolgen soll.

Insgesamt handelt es sich um 28 Hausanschlüsse welche im öffentlichen Bereich in Da 160 PP erneuert und mittels Lineranschlussstutzen an den vorsanierten Hauptkanal angebunden werden.

Aushub:	*130 m³*
PE-HD Da 160:	*177 lfm*
Oberflächenanteil:	*130 m²*

Auf Basis der Preise aktueller Maßnahmen wurden **Kosten in Höhe von 84.000,- €** ermittelt.

Die Maßnahme soll gemeinsam mit den Losen Straßenbau und Wasserleitungsarbeiten ausgeschrieben und in zwei Bauabschnitten ausgeführt werden.

Mittel werden im Investitionsplan 2026 unter der Buchungsstelle 03517 zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Werkausschuss beauftragt Bürgermeister und Werkleitung mit der Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in der Thürer Straße Kottenheim, im Rahmen des seitens der Ortsgemeinde geplanten Vollausbaus

Abstimmungsergebnis:

Ja	15
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

5 Mitteilungen

Bürgermeister Schomisch teilt mit, dass keine Bewerbungen für die Ausbildung zum Umwelttechnologen für Abwasserbewirtschaftung eingegangen sind. Allerdings habe sich Herr Junglas, derzeit Metallbauer bei Metallbau Fuhrmann, initiativ beworben. Er wird ab Februar 2026 beim Abwasserwerk beschäftigt und durchläuft die erforderlichen Fortbildungen im Bereich Abwassertechnik.

_____ _____

Vorsitzender Schriftführerin